



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 Kaiser-Carré, Wohn- und Geschäftshaus

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Das Bebauungsplangebiet liegt im Bereich zwischen Kaiserstraße, Cecilienstraße und Theodor-Heuss-Straße im Siegburger Zentrum. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarzen Strichlinie dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der Satzung mit den Beschlüssen des Rates vom 01.07.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 49 in Kraft.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 49 kann einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Planbegründung ab sofort im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden. Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr, Freitag: 8 - 12.30 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) oder telefonisch (02241/102-1381) wird gebeten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

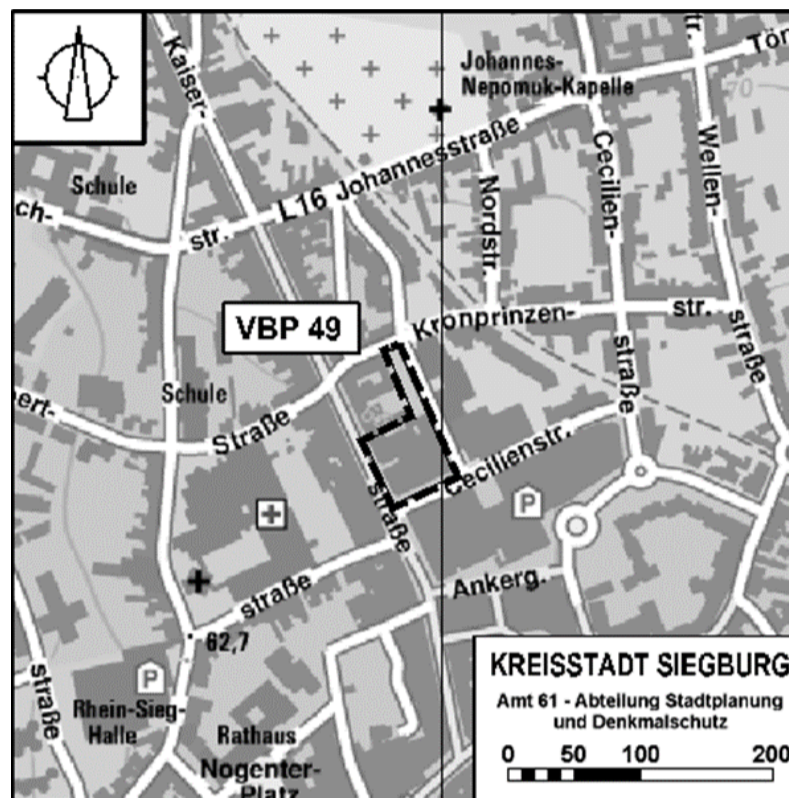
Außerdem ist die Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter *Plänen & Bauen > Stadtplanung Online > Rechtswirksame Bebauungspläne* möglich. <https://www.o-sp.de/siegburg/rechtskraft>

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- Gemäß § 215 BauGB werden
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Siegburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

- Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, 22.07.2021, Stefan Rosemann, Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Kreisstadt Siegburg

Der Jahresabschluss 2020 der Kreisstadt Siegburg wird hiermit gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Einleitung

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW ist die Kommune verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang und Lagebericht - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat nach § 102 Abs. 2 GO NRW die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als Prüfer zu bedienen. Hierzu wurde am 08.01.2020 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung beauftragt. Der Rat der Kreisstadt Siegburg stellte den Jahresabschluss mit Beschluss am 15.04.2020 fest. Der Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.07.2021 angezeigt worden.

Öffentliche Einsichtnahme

Der Jahresabschluss 2020 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Zimmer 224, während der Dienststunden wie folgt öffentlich aus: montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr dienstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr mittwochs bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen donnerstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr freitags: 08.00-12.30 Uhr

Bitte beachten Sie den anstehenden Umzug der Kämmerei in die neuen Räumlichkeiten „Am Turm 30“ im Juli. Auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg www.siegburg.de steht der Jahresabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Wesentliche Positionen zur Bilanz (in €)

AKTIVA	31.12.2020
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.114.497,21
1. Anlagevermögen	503.797.934,19
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	382.093,32
1.2. Sachanlagen	295.596.750,95
1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. grdstücksgl. Rechte	64.728.802,99
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	144.151.171,21
1.2.3. Infrastrukturvermögen	67.222.683,16
1.2.5. Kunstwerke, Kulturdenkmäler	577.938,88
1.2.6. Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.360.797,66
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.235.015,16
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.320.341,89
1.3. Finanzanlagen	207.819.089,92
2. Umlaufvermögen	27.997.904,24
2.1. Vorräte	228.622,15

2.2. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	26.579.360,79
2.3. Liquide Mittel	1.119.063,79
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.192.150,54
SUMME AKTIVA	537.102.486,18

PASSIVA	31.12.2020
1. Eigenkapital	57.559.829,85
1.1. Allgemeine Rücklage	50.165.584,90
1.2. Ausgleichsrücklage	7.338.240,69
1.3. Jahresüberschuss	56.004,26
2. Sonderposten	56.590.588,53
2.1. Zuwendungen	46.358.441,88
2.2. Beiträge	3.418.195,67
2.3. Gebührenaussgleich	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten	6.813.950,98
3. Rückstellungen	88.644.575,32
4. Verbindlichkeiten	326.881.275,83
5. Rechnungsabgrenzungsposten	7.426.216,65
SUMME PASSIVA	537.102.486,18

Wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung (in €)

Ordentliche Erträge	-125.415.487,10
Ordentliche Aufwendungen	125.047.684,98
Ordentliches Ergebnis	-367.802,12
Finanzergebnis	4.526.402,22
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.158.600,10
Außerordentliches Ergebnis	-4.214.604,36
Jahresergebnis	-56.004,26

Wesentliche Positionen der Finanzrechnung (in €)

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.865.885,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.934.280,72
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.068.395,47
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.702.546,91
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.365.848,56
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.664.519,73
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-179.607,38
Liquide Mittel	1.119.063,79

Siegburg, 20.07.2021, Stefan Rosemann, Bürgermeister



Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 der Kreisstadt Siegburg

Der Gesamtabschluss 2018 der Kreisstadt Siegburg wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Einleitung

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW ist die Kommune verpflichtet, den Gesamtabschluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtkapitalflussrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang und ergänzt um einen Gesamtlagebericht und einem Beteiligungsbericht - durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat nach § 102 Abs. 2 GO NRW die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als Prüfer zu bedienen. Hierzu wurde am 02.08.2018 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung beauftragt. Der Rat der Kreisstadt Siegburg bestätigte den Gesamtabschluss durch Beschluss am 01.07.2021. Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.07.2021 angezeigt worden.

Öffentliche Einsichtnahme

Der Gesamtabschluss 2018 liegt bis zur Bestätigung des folgenden Abschlusses gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Zimmer 224, während der Dienststunden wie folgt öffentlich aus:

montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr

dienstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr

mittwochs bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen

donnerstags: 08:00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr

freitags: 08.00-12.30 Uhr

Bitte beachten Sie den anstehenden Umzug der Kämmerei in die neuen Räumlichkeiten „Am Turm 30“ im Juli. Auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg www.siegburg.de steht der Gesamtabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Wesentliche Positionen zur Bilanz (in €)

AKTIVA	31.12.2018
1. Anlagevermögen	678.025.826,20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.910.224,27
1.2 Sachanlagen	622.320.392,10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. Grundstücksgl. Rechte	64.769.677,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgl. Rechte	273.333.899,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen	247.054.561,33
1.2.5 Kunstwerke, Kulturdenkmäler	6.620.522,58
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.407.507,29
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.995.509,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.133.220,86
1.3 Finanzanlagen	46.387.659,98
2. Umlaufvermögen	28.481.688,01

2.1 Vorräte	6.115.093,65
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	16.764.264,95
2.3 Liquide Mittel	5.602.329,41
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.459.840,64
SUMME AKTIVA	707.967.354,85

PASSIVA	31.12.2018
1. Eigenkapital	-30.789.827,94
1.1 Allgemeine Rücklage	-16.579.044,27
1.2 Ausgleichsrücklage	-3.671.267,95
1.3 Jahresüberschuss	-1.141.522,74
2. Sonderposten	-68.523.464,88
2.1 Zuwendungen	-57.675.235,63
2.2 Beiträge	-3.793.526,65
2.3 Gebührenausschleich	-277.571,11
2.4 Sonstige Sonderposten	-6.777.131,49
3. Rückstellungen	-85.269.184,64
4. Verbindlichkeiten	-515.074.554,02
5. Rechnungsabgrenzungsposten	-8.310.323,37
SUMME PASSIVA	-707.967.354,85

Wesentliche Positionen der Gesamtergebnisrechnung (in €)

Ordentliche Gesamterträge	-167.001.669,29
Ordentliche Gesamtaufwendungen	152.892.787,35
Ordentliches Gesamtergebnis	-14.108.881,94
Gesamtfinanzergebnis	12.976.922,33
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-1.131.959,61
Außerordentliches Gesamtergebnis	-9.563,13
Gesamtjahresergebnis	-1.141.522,74

Wesentliche Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung (in €)

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.870.698,24
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.551.922,83
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.082.347,53
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-4.598.877,06
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.201.206,47
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.602.329,41

Siegburg, 20.07.2021, Stefan Rosemann, Bürgermeister

Stellenausschreiben Elektrotechniker (m/w/d)

Die Kreisstadt Siegburg sucht für das Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement ab sofort

eine/n Sachbearbeiter/in in der Fachrichtung Elektrotechnik (m/w/d)
unbefristet und in Vollzeit

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.siegburg.de/stellenangebote.
Für Fragen zu der angebotenen Stelle steht Ihnen Herr Daniel Schreiter (02241/102-6815) zur Verfügung.

Bewerbungen bitte bis zum **13.08.2021** an:
Bürgermeister der Stadt Siegburg,
Amt für Personalentwicklung und -verwaltung,
53719 Siegburg.